

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 41/010/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 28.05.2020 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	31.08.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	03.09.2020	Vorberatung
Kreistag	07.09.2020	Beschluss

Beteiligung des Kreises an Kultur- und Tourismuseinrichtungen

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis unterstützt bei Bedarf städtische oder privat betriebene Kultur- oder Tourismus-Einrichtungen mit Relevanz für das neanderland bei zeitlich befristeten Maßnahmen oder Projekten finanziell.
2. Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Entwurf der „Richtlinien zur Förderung von kulturellen und touristischen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung im neanderland durch den Kreis Mettmann“ zu.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.

Datum: 28.05.2020
Az.: 41

Beteiligung des Kreises an Kultur- und Tourismuseinrichtungen

Anlass der Vorlage:

Die Stadt Wülfrath und der Vorstand der in Gründung befindlichen Genossenschaft als künftiger Träger des Zeittunnels Wülfrath haben dem Kreis Mettmann angetragen, Genossenschaftsanteile zu erwerben. Der Satzungsentwurf der Genossenschaft legt fest, dass Kommunen mindestens vier Anteile á 250 € erwerben, womit dauerhaft auch Sitz und Stimme im Aufsichtsrat verbunden ist.

Durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen würde sich der Kreis erstmals am Betrieb einer Kultureinrichtung beteiligen. Aus Sicht der Verwaltung ist darüber eine grundsätzliche politische Entscheidung zu treffen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Rat der Stadt Wülfrath hat am 4.12.2018 beschlossen, den Betrieb des Zeittunnels Wülfrath zum 31.12.2020 einzustellen. Stadt und Förderverein bemühen sich seitdem, den Zeittunnel in eine andere Trägerschaft zu überführen. Aus dem Vorstands- und Mitgliederkreis des Fördervereins haben sich 2019 engagierte Bürgerinnen und Bürger gefunden, die beabsichtigen, den Zeittunnel Wülfrath als gemeinnützige Genossenschaft weiterzuführen. Die Genossenschaft soll Ende März 2020 gegründet werden. Die Satzung ist als Anlage angefügt.

Am 3.12.2019 hat der Wülfrather Stadtrat den Beschluss gefasst, der zu gründenden Genossenschaft die Betriebsführung im so genannten Probebetrieb für das Jahr 2020 befristet zu übertragen. Einen entsprechenden Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag (Anlage) haben Stadt und Genossenschaft unterzeichnet. Aufgrund des Ratsbeschlusses tritt die Stadt Wülfrath der Genossenschaft zur Betriebsführung des Zeittunnels bei und zeichnet Anteile in Höhe von maximal 1.000 EUR. Voraussetzung ist, dass sich keine weiteren Zahlungsverpflichtungen (Nachschusspflicht) durch die Mitgliedschaft in der Genossenschaft ergeben.

Frau Bürgermeisterin Dr. Panke, zwei Vertreter der zu gründenden Genossenschaft, Herr Dr. Fornefeld und Herr Dr. Becker, sowie Herr Niemann, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Wülfrath, hatten um ein Gespräch mit dem Landrat gebeten. Dieses Gespräch fand am 4. März 2020 mit Herrn KD Richter und Frau Dr. Bußkamp im Kreishaus statt, Landrat Hendele war kurzfristig verhindert. In diesem Gespräch erläuterten die Wülfrather Gäste das Konzept der Genossenschaft und ihre Vorstellungen über die künftige Betriebsführung. Neben Ideen zu Kooperationen mit anderen Museen und Verbund-Eintrittskarten stand auch der Wunsch der Stadt Wülfrath bzw. der Genossenschaft auf der Tagesordnung, dass der Kreis Mettmann ebenfalls vier Genossenschaftsanteile im Gesamtwert von 1.000 € zeichnet.

Der Kreis zählt die Einrichtung zu den wichtigen kulturellen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen mit touristischer Relevanz für das neanderland. Schon eine Machbarkeitsstudie zur Attraktivierung des Museums und des Geländes hat der Kreis mit 12.000 € unterstützt. Die Neueinrichtung der Dauerausstellung hat der Kreis mit 120.000 € und der Landschaftsverband Rheinland mit 70.000 € gefördert. Darüber hinaus hat die Fa. Lhoist den Ausstellungsbereich, der sich dem Thema „Kalk“ widmet, komplett finanziert.

Die Kreisverwaltung begrüßt ausdrücklich das bürgerschaftliche Engagement der Genossenschaftsgründer zugunsten des Zeittunnels Wülfrath. Der Beitritt des Kreises zur Genossenschaft durch Zeichnung von vier Anteilen wäre ein positives Signal für die Wülfrather Bürgerinnen und Bürger, sich ebenfalls für den Erhalt des Zeittunnels zu engagieren.

Die aktuelle Anfrage der Stadt Wülfrath bzw. der in Gründung befindlichen Träger-Genossenschaft für den Zeittunnel Wülfrath soll jedoch Anlass sein, grundsätzlich die Frage zu diskutieren und schließlich auch mit einer politischen Beschlussfassung zu beantworten, ob der Kreis Mettmann sich künftig am Betrieb städtischer Kultur- oder auch touristisch relevanter Einrichtungen in städtischer Trägerschaft finanziell und inhaltlich verantwortlich beteiligen will.

Bislang hat der Kreis Mettmann ausschließlich in sich abgeschlossene und zeitlich befristete Maßnahmen verschiedener Kultureinrichtungen oder touristischer „Points of Interest“ (= POI) finanziell aus unterschiedlichen Produkten unterstützt oder sich investiv beteiligt. Dies sind:

- Blauer See Ratingen: Zuschüsse zu Machbarkeitsstudien
- Sternwarte Neanderhöhe: Zuschuss zur technischen Neuausstattung
- Zeittunnel Wülfrath: Zuschuss zur Machbarkeitsstudie, Zuschüsse zum Umbau der Dauerausstellung
- Schloss Hardenberg: Übernahme des Eigenanteils für eine vom LVR geförderte Museumskonzeption (Konzeption allerdings nicht umgesetzt)
- Rheinanleger Monheim a.Rh.: investiver Zuschuss

Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung bei der Antragstellung aus Mitteln der regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland unterstützt und als Mitgliedskörperschaft nach der bis 2019 geltenden Regelung Anträge für die städtischen Einrichtungen gestellt (ab 2020 dürfen die Städte und Einrichtungen selbst Antragsteller sein).

In der Vergangenheit hat die Kreisverwaltung auch verschiedene Projekte oder spezielle Fragestellungen im Bereich Kultur und Tourismus auf Nachfrage mit ihrer fachlichen Expertise begleitet. Dazu ist die Verwaltung selbstverständlich auch künftig bereit.

Eine Ausnahme stellt die Stiftung Neanderthal Museum dar: Als Gründungstifter hat sich der Kreis Mettmann verpflichtet, das jährliche Betriebskostendefizit des Museums auszugleichen. Über den Stiftungsrat ist der Kreis wesentlich an der inhaltlichen Steuerung der Stiftung und somit des Museums beteiligt. Ansonsten beteiligt sich der Kreis bislang nicht an den Betriebskosten kultureller oder touristischer Einrichtungen der kreisangehörigen Städte oder in Vereinsträgerschaften. Auch bringt sich die Verwaltung nicht dauerhaft fachlich oder gar steuernd in einzelne Einrichtungen ein.

Weder Land, Bund, Landschaftsverbände oder andere Zuwendungsgeber fördern Betriebskosten kultureller Einrichtungen. Es werden stets nur Anträge auf Zuwendungen für abgeschlossene und zeitlich befristete Maßnahmen akzeptiert.

Mit dem Beitritt zur Genossenschaft „Zeittunnel Wülfrath“ würde der Kreis Mettmann von der bisherigen Zuwendungsart abweichen. Durch den Erwerb mehrerer Anteile – vier Anteile á 250 € werden lt. Satzung erwartet – hätte der Kreis Sitz und Stimme im Aufsichtsrat der Genossenschaft und wäre somit auch für die inhaltliche Ausrichtung in wesentlicher Verantwortung. Darüber hinaus wäre der Kreis über mehrere Jahre – wenn auch nur mittelbar mit einem einmaligen und geringen finanziellen Beitrag – an den Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung beteiligt.

Bei der Abwägung der Frage, ob der Kreis mit einem finanziell geringen Beitrag der Zeittunnel-Genossenschaft beitrifft, sollten zuvor grundsätzliche Entscheidungen über die Mitgliedschaft des Kreises in Genossenschaften, Vereinen oder Stiftungen als Träger kultureller oder touristisch relevanter Einrichtungen gefällt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass künftig weitere, ähnlich gelagerte Anfragen bezüglich einer Beteiligung an den Kreis herangetragen werden.

Was spricht für eine Beteiligung des Kreises:

Der Kreis hat die 2013 eingeführte Marke „neanderland“ gut entwickelt und die Destination neanderland hat sich mittlerweile erfolgreich am Markt etabliert. Deshalb muss der Kreis nicht nur ein Interesse am dauerhaften Erhalt, sondern auch an der qualitativen und zeitgemäßen Weiterentwicklung der vermarktungsfähigen kulturellen und touristischen Infrastruktur haben. Ohne ein interessantes Angebot an Museen, anderer kultureller Einrichtungen und Ausflugszielen wird auch die Destination „neanderland“ zweifellos an Attraktivität einbüßen und in der Folge die Akzeptanz der Gäste verlieren. Darüber hinaus ist das Image einer attraktiven Region auch als Standortfaktor für die Fachkräftegewinnung und die Gewerbeansiedlung nicht zu unterschätzen.

Was spricht gegen eine Beteiligung des Kreises:

Die öffentliche Kulturförderung gehört zu den wenigen Politikfeldern, die von den jeweiligen Gebietskörperschaftsebenen in Gemeinden, Ländern und Bund weitgehend souverän und nach eigenen Zielsetzungen gestaltet werden kann. Bisher haben die kreisangehörigen Städte in diesem Sinne auch eigenständig und ohne inhaltliche Einmischung des Kreises gehandelt. Der Kreis hat in der Vergangenheit Maßnahmen, die ausschließlich in einer kreisangehörigen Stadt zum Tragen kommen, aber eine gewisse Strahlkraft für das neanderland haben, nur investiv oder als Zuwendung für zeitlich befristete Projekte gefördert. Darüber hinaus haben Fachkräfte der Verwaltung bisher wiederholt koordinierende und / oder beratende Funktionen wahrgenommen, um die der Kreis allerdings ausdrücklich seitens der Projektträger gebeten wurde. In der Regel betraf dies einzelne Maßnahmen mit (zu erwartender) Bedeutung für das gesamte neanderland und über die Kreisgrenzen hinaus.

Eine dauerhafte Beteiligung des Kreises beim Betrieb von Kulturbetrieben, kulturtouristischen bzw. touristischen Einrichtungen erfordert durch die Einbindung in entsprechende Mitbestimmungs- und Aufsichtsgremien auch eine inhaltliche und fachliche Begleitung durch den Kreis. Dies bindet auch personelle Ressourcen, die aktuell nicht vorhanden sind.

Gewichtiger ist jedoch die Tatsache, dass der Kreis für eine dauerhafte Betriebskostenbeteiligung entsprechende Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung einplanen muss, die im Rahmen der Kreisumlage eine Ungleichbehandlung der Städte mit sich bringen würden.

Der Kreis ginge eine finanzielle Verpflichtung für mehrere Jahre ein. Die Konflikte innerhalb der Gemeinschaft der kreisangehörigen Städte sind vorhersehbar.

Derzeit liegen mit Ausnahme des Zeittunnels Wülfrath zwar keine weiteren konkreten Anfragen nach einer längerfristigen finanziellen Beteiligung oder einer Mitgliedschaft des Kreises in einer Trägerorganisation vor, doch sind angesichts laufender Projekte in den Städten weitere

Bedarfsanmeldungen zu erwarten. Daher sollte der Kreis von einer längerfristigen Beteiligung, auch durch Beitritt zu einem Verein, einer Stiftung oder einer Genossenschaft, absehen.

Gleichwohl möchte der Kreis Mettmann die für die Destination neanderland bedeutende kulturelle und touristische Infrastruktur bei Bedarf unterstützen. Wie bisher sollte nach Auffassung der Verwaltung diese Unterstützung insbesondere für zeitlich befristete Maßnahmen und Projekte gelten. Eine etwaige Beteiligung des Kreises an einer städtisch oder privat betriebenen Kultur- oder Tourismus-Einrichtung sollte nicht zur Übernahme von laufenden Betriebs- oder Personalkosten der Einrichtung führen.

Damit die Förderung des Kreises für potenzielle Antragssteller transparent und nachvollziehbar ist, hat die Verwaltung Förderrichtlinien entworfen (Anlage), die zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Einen positiven Beschluss vorausgesetzt, ist daraus keinesfalls eine Förderverpflichtung des Kreises abzuleiten. Ob eine Förderung möglich ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab, vor allem natürlich von der finanziellen Situation des Kreises und der politischen Beschlussfassung. Die Richtlinien sollen erstmals 2021 für das Förderjahr 2022 Anwendung finden. Da aktuell nicht bekannt ist, ob überhaupt bzw. wie viele Anträge bis Ende März 2021 eingehen werden, sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht zu übersehen.

Anlage: Förderrichtlinien des Kreises